

## Bekanntmachung der Stadtwerke Bayreuth: Änderung der Preise für die Trinkwasserversorgung zum 01.07.2022

Die Stadtwerke Bayreuth erhöhen zum 1. Juli 2022 die Grund- und Verbrauchspreise für die Trinkwasserversorgung.

Ab 01.07.2022 gelten folgende Preise:	Nettopreise	Endpreise (inkl. 7 % USt.)
<b>Grundpreis</b>		
für Zähler mit einem Dauerdurchfluss von $Q_3$ 4 ( $Q_n$ 2,5)	119,60 €/Jahr	127,97 €/Jahr
$Q_3$ 10 ( $Q_n$ 6)	239,21 €/Jahr	255,95 €/Jahr
$Q_3$ 16 ( $Q_n$ 10)	341,60 €/Jahr	365,51 €/Jahr
$Q_3$ 25 bis 100 ( $Q_n$ 15 bis 60)	1.229,88 €/Jahr	1.315,97 €/Jahr
$Q_3$ 250 und größer ( $Q_n$ 150 und größer)	2.493,48 €/Jahr	2.668,02 €/Jahr
für Messstandrohre je angefangene 30 Tage	41,60 €	44,51 €
<b>Verbrauchspreis</b>		
für Letztverbraucher im Stadtgebiet Bayreuth	2,24 €/m <sup>3</sup>	2,40 €/m <sup>3</sup>
für Letztverbraucher außerhalb des Stadtgebietes von Bayreuth	2,29 €/m <sup>3</sup>	2,45 €/m <sup>3</sup>

### Für Teilgebiete der Gemeinde Haag gelten abweichend folgende Preise\*

<b>Grundpreis</b>		
für Zähler mit einem Dauerdurchfluss von $Q_3$ 4 ( $Q_n$ 2,5)	107,60 €/Jahr	115,13 €/Jahr
$Q_3$ 10 ( $Q_n$ 6)	215,30 €/Jahr	230,37 €/Jahr
$Q_3$ 16 ( $Q_n$ 10)	307,40 €/Jahr	328,92 €/Jahr
$Q_3$ 25 bis 100 ( $Q_n$ 15 bis 60)	1.106,89 €/Jahr	1.184,37 €/Jahr
$Q_3$ 250 und größer ( $Q_n$ 150 und größer)	2.244,13 €/Jahr	2.401,22 €/Jahr
für Messstandrohre je angefangene 30 Tage	37,40 €	40,02 €
<b>Verbrauchspreis</b>		
	2,02 €/m <sup>3</sup>	2,16 €/m <sup>3</sup>

$Q_3$  = Dauerdurchfluss in m<sup>3</sup>/h;  $Q_n$  = Nenndurchfluss in m<sup>3</sup>/h

\* Die im Vergleich zu Bayreuth niedrigeren Preise ergeben sich daraus, dass die Gemeinde auf die Konzessionsabgabe verzichtet.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die genannten Preise gelten nicht für die Versorgung mit Reserve- und/oder Zusatzwasser. Hierfür sind separate Sonderkundenverträge abzuschließen.

### Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 32,00 €, außerhalb davon 50,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 56,30 € (mit Umsatzsteuer 67,00 €) und außerhalb der Dienstzeit 107,14 € (mit Umsatzsteuer 127,50 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Die Preisänderung erfolgt auf der Grundlage von § 4 Absatz 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV).

Die Anpassung der Monatsabschläge an die neuen Preise erfolgt automatisch bei der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung.

Bayreuth, 28.06.2022  
Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH  
Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth

